

Preise 2025

Spezialwohnheim

(gültig ab 1. Juli 2025)

Pensionspreise

Zimmertyp	pro Tag und Person
Einzelzimmer mit Dusche/WC	CHF 188.00
Einzelzimmer mit Dusche / WC und Terrasse	CHF 196.00

Pflege- und Betreuungskosten pro Tag

Pflegestufe	Höchstansätze Pflegekosten	Krankenkasse	Selbstbehalte Bewohnende	Restfinanzierung Politische Gemeinde	Allgemeine Betreuung	Spezialisierte Pflege und Betreuung
	Pflegekosten pro Tag	Beitrag an Pflegekosten nach KVG	Pflegekosten Selbstbehalt max. CHF 23.00	Pflegekosten abzüglich KK und Selbsthalt		Nicht-KVG-pflichtige Leistungen
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1	13.65	9.60	4.05	0.00	32.00	40.00
2	39.90	19.20	20.70	0.00	32.00	40.00
3	66.15	28.80	23.00	14.35	32.00	40.00
4	92.40	38.40	23.00	31.00	32.00	40.00
5	118.65	48.00	23.00	47.65	32.00	40.00
6	144.90	57.60	23.00	64.30	32.00	40.00
7	171.15	67.20	23.00	80.95	32.00	40.00
8	197.40	76.80	23.00	97.60	32.00	40.00
9	223.65	86.40	23.00	114.25	32.00	40.00
10	249.90	96.00	23.00	130.90	32.00	40.00
11	276.15	105.60	23.00	147.55	32.00	40.00
12	302.40	115.20	23.00	164.20	32.00	40.00

Angebot Spezialwohnheim

Spezialisiertes Angebot für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung

In der GHG Rosenberg handelt es sich um ein zielgerichtetes personenzentriertes Spezialangebot für folgende Anspruchsgruppen:

Anspruchsgruppen

- Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen
- Menschen mit neurokognitiven Einschränkungen und herausforderndem Verhalten
Pflegebedürftige mit Sucht- und Substitutionserkrankungen z.B. Methadon, Alkohol, Zigaretten
(*Keine Drogenstation – kein Konsum illegaler Suchtmittel*)
- Menschen mit Traumafolgestörungen, Zwangserfahrungen oder Multimorbidität
- In der Regel erfolgt ein Eintritt ab Pflegestufe 3 und einer psychiatrischen Diagnose nach ICD-10

Die GHG Rosenberg bietet mit dem Spezialwohnheim (Haus Röteli) ein einzigartiges Angebot für langfristige Wohn-, Betreuungs- und Pflegeplätze.

Kennzeichen des spezial-gerontopsychiatrischen Pflege- und Betreuungsangebots

- Spezialisierung auf Menschen mit einer Substitution wie Methadon, Heroin
- Zieloffene Suchtarbeit mit Abgabe von Alkohol und Tabak
- Fachspezifische und individualisierte Betreuung (z.B. bei Trauma im Alter, Sucht,...)

Erweiterte Handlungsfelder

Es werden Handlungsfelder durch gerontopsychiatrische Spezialisierung im Bereich Sucht und Psychiatrie sowie für Menschen mit einer neurokognitiven Erkrankung, die ein geschütztes Umfeld benötigen abgedeckt.

- Krisenintervention
- Begleitung und Gespräche in Krisen
- Stabilisierung
- Motivationsgespräche
- Alltagsgestaltung und Aktivitäten
- Teilnahme am gesellschaftlichen und sozialen Leben
- Selbstsorge, Unterstützung zur Selbsthilfe
- Betreuung in Pflegesituationen
- Beratung, Tagesstruktur und Alltagskoordination
- Begleitung und Betreuung in der zieloffenen Suchtarbeit
- Palliative Betreuung und Begleitung

Zusätzliche Fachqualifikationen im Bereich Gerontopsychiatrie

- Netzwerk und Austausch mit spezifischen Fachstellen und Psychiatern/innen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachpersonen in Pflege, Psychiatrie und Betreuung
- Spezifische Schulungen und Ausbildungen im Bereich Sucht, Trauma, Aggression, Krisenintervention und Validation
- Fachkompetenz im Bereich Sozialer Arbeit

Pensionstaxe:

Unsere Institution richtet sich an Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf, insbesondere im Bereich der psychischen, kognitiven oder sozialen Stabilisierung. Im Unterschied zu klassischen Alters- und Pflegeheimen bieten wir dafür eine gezielt erweiterte Infrastruktur, die fest in der Pensionstaxe enthalten ist. Sie schafft ein sicheres, strukturiertes und individuell unterstützendes Umfeld:

- **Krisenzimmer und reizabgeschirmte Rückzugsbereiche** für akute Belastungssituationen
- **Tagesstrukturierende Räume**, Aktivierung sowie Snoezelen-Angebote zur Stabilisierung und Förderung kognitiver und emotionaler Ressourcen
- **Therapieräume** für interne und externe Behandlungen vor Ort
- **Notrufsysteme** für Bewohnende und Mitarbeitende zur umfassenden Sicherheit im Alltag
- **Fumoir und getrennte Rauchzonen** zur Berücksichtigung individueller Bedürfnisse bei gleichzeitiger Rücksicht auf die Gemeinschaft

Weitere Leistungen:

- Drei Mahlzeiten am Tag
- Zwischenverpflegung (Früchte, Zwieback, Knäckebrötchen)
- Getränke (Kaffee, Tee, Mineralwasser, Sirup)
- Wöchentliche Zimmerreinigung
- Bett – und Frottéewäsche
- Telefon, Flatrate Schweiz (exkl. kostenpflichtige Nummern)
- Standard TV-Anschluss inkl. Fernseher
- Rollator und Rollstuhl
- Hausrat – und Haftpflichtversicherung
- Wäscheservice (exkl. Spezialreinigungen)

Taxe für spezialisierte Langzeitpflege und allgemeine Betreuung:

Im Spezialwohnheim wird die allgemeine Betreuungstaxe mit der Taxe für die spezialisierte Langzeitpflege kombiniert.

Allgemeine Betreuungstaxe

Mit der Betreuungstaxe werden allgemeine Leistungen wie die Unterstützung im Alltag, Aktivierung, soziokulturelle Angebote oder die seelsorgerische Betreuung finanziert, welche nicht über das KVG verrechnet werden. Darin inbegriffen sind zum Beispiel die folgenden Leistungen (Aufzählung nicht abschliessend):

- Die Unterstützung beim Einleben in der GHG Rosenberg
- Gespräche mit Kontaktpersonen, Krankenkassen oder Behörden
- Die Begleitung und Betreuung bei akuten Veränderungen der persönlichen Situation wie z.B. eine akute gesundheitliche Veränderung, Spitalverlegung, familiäre Veränderungen je nach Aufwand
- Eine 24-Stunden-Präsenz von Mitarbeitenden zur Sicherheit der Bewohnenden
- Die Förderung und Unterstützung bei sozialen Kontakten und Alltagsgesprächen
- Die Koordination zwischen den Bewohnenden und den verschiedenen involvierten Diensten (Pflege, Hotellerie, Ärzte, Therapien, Seelsorge, Wäscherei, Reinigungsdienst, Technischer Dienst, Freiwilligenarbeit etc.)
- Die Reinigung von Rollstühlen, Rollatoren etc.
- Die Dienstleistungen Empfang, wie Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen, Auskünfte etc.
- Die Organisation und Teilnahme am Wochenprogramm sowie Ausflüge
- Teilnahme an Angeboten zur Alltagsgestaltung der Aktivierung, Anlässen und Veranstaltungen im Haus

Nicht-KVG-pflichtige Leistungen für spezialisierte Langzeitpflege und Betreuung

Bei der Betreuungstaxe der gerontopsychiatrischen Wohngruppen im Spezialwohnheim ist die Leistung höher (Alltagsbewältigung, erhöhter Gesprächsaufwand, immer wiederkehrende Krisensituationen, höher beanspruchter Personalaufwand für Zuwendungen usw.). Die betroffenen Personen benötigen höhere psychosoziale Betreuung oder sind oft desorientiert und müssen deshalb intensiver und zeitaufwendiger individuell begleitet werden. Um eine möglichst normalisierte Teilhabe am Alltag zu ermöglichen und Selbstgefährdungen zu vermeiden werden sie stärker beobachtet und betreut. Für entsprechend qualifiziertes Pflegefachpersonal fallen höhere Kosten für Zusatzausbildungen an. Auch die Koordination zwischen den Bewohnenden und den verschiedenen involvierten Diensten, Beiständen und Angehörigen ist höher.

Erfassungs- und Leistungsnachweise

Die Leistungen werden in Form von psychosozialer Betreuung, Interventionen, Pflegediagnosen und deren Massnahmen im digitalen Pflegedokumentationssystem BESAdoc abgebildet. Für die spezialisierte Langzeitpflege erheben wir eine Zusatztaxe.

Medizinische Nebenleistungen

KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen. Grundsätzlich werden diese Leistungen direkt mit den Krankenkassen abgerechnet. Nicht kassenpflichtige Medikamente und Pflegematerial sowie Produkte, welche die Limitationen und/oder Höchstvergütungen überschreiten, werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Reduktionen

Bei einem Spitalaufenthalt oder Ferienabwesenheiten erfolgt eine Reduktion der Pensionstaxe in der Höhe von pauschal CHF 10.00 pro Abwesenheitstag (Ein-/Austrittstage bzw. Abreise-/Anreisetag werden voll berechnet) Die Obergrenze für die Entschädigung bei Ferienabwesenheiten liegt bei 20 Tagen pro Jahr.

Vorschussleistung / Zuschläge / optionale Dienstleistungen

(nicht in den Pensionspreisen enthalten)

Vorschussleistung bei Langzeitaufenthalt <i>muss vor Heimeintritt bezahlt sein</i>	CHF	6'000.00
Zuschlag für auswärtige Bewohner pro Tag <i>Wohnsitz ausserhalb der Stadt St. Gallen bei Heimeintritt</i>	CHF	10.00
Zimmerservice <i>pro Mahlzeit</i>	CHF	5.00
Briefpost <i>Weiterleiten an Rechnungsempfänger 2x pro Monat</i>	CHF	10.00
Beschriftung für persönliche Kleider <i>pauschal bei Eintritt</i> <i>jedes weitere Namensschild pro Stück</i>	CHF CHF	200.00 2.00
Eintrittspauschale (nur bei Langzeitaufenthalt)	CHF	200.00
Kurzaufenthaltspauschale (Ein- /Austritt)	CHF	300.00
Zügeln / Zimmerräumung <i>nach Aufwand pro Stunde und Mitarbeiter</i>	CHF	60.00
Zimmerwechsel auf Wunsch Bewohner <i>pauschal</i>	CHF	300.00
Lagerservice - Einstellen von Möbeln im Todesfall (auf Anfrage) <i>erster Monat</i> <i>jeder weitere Monat</i>	CHF CHF	400.00 200.00
Schlussreinigung <i>bei Austritt oder Ableben (exkl. Entsorgungsgebühren)</i>	CHF	400.00
Todesfallpauschale	CHF	350.00
Fahrdienst mit GHG Bus <i>pro angefangene 15 Minuten</i> <i>pro Kilometer (inkl. Stadtgebiet)</i>	CHF CHF	15.00 1.00
Personeller Aufwand für Dienstleistungen <i>(Zusätzl. Zimmerreinigung, Instandstellung bei Schäden des Zimmers oder pers. Gegenstände, Unterstützung beim Einrichten elektr. Geräte usw.)</i> <i>pro angefangene 15 Minuten / pro Mitarbeiter</i>	CHF	15.00
Ausserordentlicher Aufwand für Betreuung nach Auftrag <i>pro angefangene 15 Minuten / pro Mitarbeiter</i>	CHF	15.00
Spezial- / Diätkost, pauschal pro Monat (auf eigenen Wunsch)	CHF	100.00
Coiffeur, Fusspflege, Therapien, Taxi		nach Aufwand

Finanzierung Aufenthalt für Bezüger von Ergänzungsleistungen

- Wir empfehlen, die Finanzierung des Aufenthaltes im Spezialwohnheim rechtzeitig zu regeln und sich bezüglich des Bezugs von Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung an die zuständige AHV-Stelle oder Ihren Beistand zu wenden. Unsere Taxen übersteigen den Ergänzungsleistungssatz im Kanton St.Gallen, damit ist ohne Vermögen, eine Kostengutsprache des Restfinanzierers oder einer Verfügung der KESB (Platzierung) nötig.
- Änderungen der Pensionskosten und der Pflege- und/oder Betreuungsstufe müssen der Sozialversicherungsanstalt gemeldet werden. Diese Mutationen werden von der GHG Rosenberg erledigt.

Ausserkantonale Bewohner

- Gemäss *Art. 8 Kostengutsprache* des Gesetzes über die Pflegefinanzierung reicht die versicherte Person (Bewohner) mit Wohnsitz in einem anderen Kanton dem Pflegeheim vor Eintritt eine Kostengutsprache der zuständigen Stelle ihres Wohnsitzkantons auf Übernahme der Pflegekosten ein.